

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

---

**Heft 105**

**Carl Friedrich von Gerber  
(1823 – 1891) und die Wissenschaft  
des deutschen Privatrechts**

**Von**

**Susanne Schmidt-Radefeldt**



**Duncker & Humblot · Berlin**

SUSANNE SCHMIDT-RADEFELDT

Carl Friedrich von Gerber (1823 – 1891)  
und die Wissenschaft des deutschen Privatrechts

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 105

Carl Friedrich von Gerber  
(1823 – 1891) und die Wissenschaft  
des deutschen Privatrechts

Von

Susanne Schmidt-Radefeldt



yDuncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung der Feldbausch-Stiftung

Die Juristische Fakultät der Universität Leipzig hat diese Arbeit  
im Jahre 2001/2002 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Selignow Verlagsservice, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7379  
ISBN 3-428-10422-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

*Meinen Eltern*



„Nemo sua sorte contentus! Ihre äußere Stellung, Ihre Erfolge u. s. w. beneide ich nicht, aber Ihre geistige Verdauungskraft und Leichtigkeit der Auffassung und Formgebung ist etwas, wofür ich Ihnen gern meine ‚befriedete Natur‘ mitsammt den anderen Eigenschaften, die Sie an mir rühmen, überlassen möchte ...“

Rudolf v. Ihering an Carl Friedrich v. Gerber  
Gießen, 18. Dezember 1852

„Was ich zu sagen habe, habe ich zu freigebig in compendiöser Form hinausgeschossen und meine Resultate zu leicht verzehrbaren Appetitstückchen präparirt, die nun jeder ohne Mühe verschlucken kann ...“

Carl Friedrich v. Gerber an Rudolf v. Ihering  
Leipzig, 26. Mai 1870





## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2001/2002 von der Juristenfakultät der Universität Leipzig als Dissertation angenommen.

Sie ist Teil eines von Prof. Dr. Kern betreuten Projekts zur Untersuchung der Geschichte der Leipziger Juristenfakultät im 19. Jahrhundert.

Danken möchte ich an erster Stelle meinem Doktorvater Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern, vor allem für seine engagierte und persönliche Betreuung dieser Arbeit. Weiterhin danke ich Prof. Dr. Gero Dolezalek (Leipzig) und Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder (Heidelberg) für die zügige Erstellung der Zweit- und Drittgutachten.

Mein Dank gilt ferner dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Dresden) für die kurzfristige Freistellung von meiner Referententätigkeit zur Fertigstellung der Dissertation.

Die vorliegende Dissertation wurde von der Universität Leipzig und der Dr. Feldbausch-Stiftung (Landau/Pfalz) mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Ich widme dieses Werk meiner Familie, insbesondere meinen Eltern Gerhard und Wiltrud Probst sowie meinem Ehemann Roman und unserem Sohn David.

Leipzig, im November 2002

*Susanne Schmidt-Radefeldt*



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	15
------------------	----

## *Erster Teil*

<b>Das Leben Carl Friedrich Gerbers</b> .....	<b>18</b>
I. Familie und Erziehung .....	18
II. Studienzeit in Leipzig und Heidelberg – berühmte Lehrer .....	20
III. Promotion, Staatsexamen und praktische juristische Tätigkeit .....	25
IV. Privatdozent und außerordentlicher Professor in Jena 1844 bis 1847 .....	29
V. Ordentlicher Professor in Erlangen 1847 bis 1851 .....	33
VI. Ordentlicher Professor und Kanzler in Tübingen 1851 bis 1862 .....	37
VII. Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des ADHGB, Nürnberg und Hamburg 1857 bis 1867 .....	48
VIII. Die Freundschaft Gerbers mit Rudolf von Ihering .....	56
IX. Die letzten Tübinger Jahre .....	68
X. Ordentlicher Professor und Oberappellationsgerichtsrat in Jena 1862 bis 1863 ....	71
XI. Ordentlicher Professor in Leipzig 1863 bis 1871 .....	77
XII. Teilnahme am konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes in Berlin 1867 .....	85
XIII. Kultusminister in Dresden 1871 bis 1892 .....	101

## *Zweiter Teil*

<b>Das Werk C. F. v. Gerbers</b> .....	<b>107</b>
I. Das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts 1846 .....	107
1. Entstehung .....	107
2. Inhalt .....	108
a) Aufbau und Einleitung .....	108
b) Erster Abschnitt .....	110
c) Zweiter Abschnitt .....	126
d) Dritter Abschnitt .....	132
3. Resonanz und Ergebnis .....	145

II. System des deutschen Privatrechts 1848 und 1849 .....	159
1. Entstehungsgeschichte und verschiedene Auflagen .....	159
2. Vorreden als Methodenlehre .....	161
3. Einleitung .....	175
4. Erster Teil: Die Allgemeinen Grundlagen des Privatrechts .....	177
5. Zweiter Teil: Die einzelnen Privatrechte .....	181
a) Erstes Buch: Die Rechte an Sachen .....	181
b) Zweites Buch: Die Rechte an Handlungen .....	188
c) Drittes Buch: Die Rechte an Personen .....	195
d) Viertes Buch: Erbrecht .....	200
6. Resonanz und Ergebnis .....	203
III. Kleinere Schriften zum Privatrecht .....	215
1. Die lateinischen Schriften Gerbers .....	215
a) De unione prolium 1844 .....	215
b) Meditationes ad locum speculi juris saxonici lib. I art. L II 1847 .....	216
c) De pactis hereditariis 1862 .....	217
2. Einzelne Miscellen, Aufsätze und Rezensionen .....	218
3. Gesammelte Juristische Abhandlungen .....	223
a) Ueber deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft überhaupt (1851, 1855 und 1865) .....	224
b) Über die Gewere in den deutschrechtlichen Quellen des Mittelalters (1854) .	233
c) Themenkreis Autonomie: „Ueber den Begriff der Autonomie“ (1854) „Nach- trägliche Erörterungen zur Lehre von der Autonomie“ (1859) .....	235
d) „Bemerkungen zur Beurtheilung genossenschaftlicher Verhältnisse“ (1855) .	238
e) Themenkreis Familienfideikommiss „Beiträge zur Lehre vom deutschen Fami- lienfideikommiss“ (1857), „Die Familienstiftung in der Function des Fami- lienfideikommisses“ (1858), „Zur Lehre von den Lehns- und Familienfidei- kommiss-Schulden“ (1854) .....	240
f) Themenkreis eheliches Güterrecht „Betrachtungen über das Güterrecht der Ehegatten nach deutschem Rechte“ (1857) „Erörterungen zur Lehre vom deut- schen ehelichen Güterrechte“ (1868) .....	250
g) Themenkreis Reallasten: „Zur Theorie der Reallasten“ (1858) „Reallast oder Realschuld?“ (1863) .....	258
h) „Ueber die Natur der Rechte des Schriftstellers und Verlegers“ (1859 und 1863) .....	260
i) „Bemerkungen zum ersten Artikel des deutschen Handelsgesetzbuchs“ (1871) .....	266
IV. Die Konflikte zwischen Gerber und den Germanisten .....	268
<i>Dritter Teil</i>	
<b>Ergebnisse</b> .....	283
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	289
<b>Personenverzeichnis</b> .....	306

## Abkürzungsverzeichnis

AcP	Archiv für die civilistische Praxis, hrsg. v. J. C. Gensler, C. J. A. Mittermaier u. a., Heidelberg, Freiburg i. Br., Tübingen, 1818 ff.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1–56, Leipzig 1875–1912
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch von 1861, BGBl. 1869, S. 404 ff.
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896, RGBl. 1896, S. 195 ff.
BGBI	Bundesgesetzblatt (des Norddeutschen Bundes) Berlin 1867–1870
BGH	Bundesgerichtshof
Centralblatt	Literarisches Centralblatt für Deutschland, hrsg. u. a. v. F. Zarncke, Leipzig 1851 ff.
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung, hrsg. v. P. Laband, O. Liebmann, C. Schmidt u. a., Berlin 1896–1936
Fn.	Fußnote
HRG	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Berlin 1971 ff.
Hrsg.	Herausgeber
HS	Handschriftenabteilung
Ius Commune	Ius Commune, Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, hrsg. v. H. Coing, Frankfurt/M. 1967 ff.
JA	Juristische Ausbildung
Jahrbücher	Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts, hrsg. von Gerber und Ihering, 1857 ff.
Jb. d. gem. dt. R.	Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts, hrsg. v. Bekker und Muther, Leipzig 1857 ff.
JuS	Juristische Schulung
JZ	Deutsche Juristen-Zeitung
Krit. Jahrbücher	Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, hrsg. v. A. L. Richter und R. Schneider, Leipzig 1837 ff.
Krit. Übersicht	Kritische Übersicht der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, hrsg. v. Arndt, Bluntschli und Pözl, München 1853 ff.
Leipziger Repertorium	Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur, hrsg. unter Mitwirkung der Universität Leipzig, Leipzig 1843 ff.
NDB	Neue Deutsche Biographie, Berlin 1953 ff.
Neues Archiv	Neues Archiv für Sächsische Geschichte, begründet von H. Ermisch, hrsg. v. H. Kretschmar, Dresden 1880 ff.
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NL	Nachlaß

RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Schletters Jahrbücher	Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, hrsg. v. H. Th. Schletter, Erlangen 1854 ff.
UA	Universitätsarchiv
UB	Universitätsbibliothek
ZDR	Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft, hrsg. v. Beseler, Reyscher, Wilda und Stobbe, Leipzig und Tübingen 1839 ff.
ZNR	Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte, Wien 1979 ff.
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, Weimar 1880 ff.
ZRG RA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Weimar 1880 ff.
Zs. f. gesch. R.	Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, hrsg. v. Savigny, Eichhorn und Göschen, Berlin 1815 ff.

## Einleitung

Der Name Carl Friedrich von Gerber ist in Sachsen immer noch gegenwärtig: In Leipzig stößt man auf die „Gerberstraße“ nahe dem Hauptbahnhof oder auf die Büste Gerbers im Treppenhaus der Universitätsbibliothek „Bibliotheca Albertina“. In Dresden residiert die Juristische Fakultät im „v. Gerber-Bau“, wo im Jahre 1997 eine Ausstellung der Landesbibliothek zu Carl Friedrich von Gerber stattfand.

Vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Leben und Werk Carl Friedrich von Gerbers (1823–1891) als einem der prominentesten Leipziger Professoren, zu dem ausführlichere biographische Untersuchungen bisher nicht vorliegen. Es soll damit auch ein Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Leipziger Juristenfakultät im 19. Jahrhundert geleistet werden, die Arbeit reiht sich damit ein in die von Bernd-Rüdiger Kern zu dieser Thematik betreuten Untersuchungen.<sup>1</sup>

Gerber wird heutzutage zumeist in Verbindung mit der Staatsrechtswissenschaft genannt und es wird vorrangig sein staatsrechtliches Werk gewürdigt.<sup>2</sup> Zu Lebzeiten hat er sich jedoch zunächst mit seinem wissenschaftlichen, teilweise äußerst kontrovers diskutierten<sup>3</sup> Œuvre zum deutschen Privatrecht einen Namen gemacht. Ungeachtet des von Losano Anfang der achziger Jahre edierten Briefwechsels zwischen Gerber und Ihering, der insbesondere den Bereich des Privatrechts berührt, ist das zivilrechtliche Schaffen Gerbers insgesamt eher in den Hintergrund getreten. Die Beschäftigung und Analyse des privatrechtlichen Werkes von Gerber erscheint daher notwendig und vielversprechend.

In der vorliegenden Untersuchung werden Leben und privatrechtliches Werk Carl Friedrich v. Gerbers chronologisch nachgezeichnet und systematisch vor dem Hintergrund des Rechtsdenkens im 19. Jahrhunderts analysiert.

Bei der Betrachtung von Gerbers Vita ist vor allem die Zäsur des endgültigen Wechsels von der Tätigkeit eines Rechtswissenschaftlers ins Amt des sächsischen Kultusministers im Jahre 1872 augenfällig. Die Abkehr von der Wissenschaft und Hinwendung zur Politik zeichnete sich in Gerbers Leben schon früh ab. Gerber hatte bereits als relativ junger Mann – mit 23 Jahren fast noch ein „Wunderkind“ – mit

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu bereits die Arbeiten von Thilo Korn, *Emil Kuntze, Leben und Werk eines Leipziger Juristen im 19. Jahrhundert*, Leipzig 2002 und von Bettina Scholze, *Otto Stobbe (1831–1887), Ein Leben für die Rechtsgermanistik*, Berlin 2002.

<sup>2</sup> So beschäftigt sich beispielsweise Pauly, *Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus*, Tübingen 1993, ausführlich mit Gerber.

<sup>3</sup> Landsberg, *Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft*; Gierke, *Die Historische Rechtsschule und die Germanisten*, S. 27.



seiner ersten wissenschaftlichen Arbeit beträchtliches Aufsehen erregt und in den darauffolgenden Jahren seine akademische Laufbahn zielstrebig verfolgt. Zugleich aber gewann er, beispielsweise in seiner einflußreichen Stellung als Tübinger Kanzler und Mitglied der zweiten Württembergischen Kammer, schon früh beträchtlichen politischen Einfluß.

Die nicht zuletzt auch durch Gerbers konservativ-monarchistische Grundeinstellung hervorgerufenen persönlichen Konflikte mit vielen seiner Germanistenkollegen<sup>4</sup>, spielen für die Interpretation von Gerbers privatrechtlichem Schaffen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Prägend war darüber hinaus Gerbers (durch den aussagekräftigen Briefwechsel dokumentierte) Freundschaft mit Rudolf von Ihering<sup>5</sup>, die zur Gründung einer gemeinsamen Zeitschrift, der „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts“ führte.

Nur marginal bedeutsam ist hingegen Gerbers Engagement im Bereich des Handelsrechts als Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, eine Tätigkeit, die in seinem Werk nur geringe Spuren hinterließ. Beleuchtet wird schließlich Gerbers Teilnahme am konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes als sächsischer Abgeordneter.

Der Werkteil konzentriert sich auf Gerbers privatrechtliche Hauptwerke, „Das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts“ und sein Lehrbuch „System des deutschen Privatrechts“, das zu Gerbers Lebzeiten sechzehn Auflagen erlebte. Daneben werden privatrechtliche Abhandlungen und Rezensionen Berücksichtigung finden, soweit sie für Gerbers zentrale Aussagen relevant sind.

Gerbers Leistungen für die Wissenschaft des deutschen Privatrechts waren bereits zu seinen Lebzeiten und auch später Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Auf der einen Seite steht die Würdigung seines Lehrbuchs als eine der „glänzendsten germanistischen Erscheinungen der Gegenwart“<sup>6</sup>; hervorzuheben ist dabei das Lob der „Vorzüge konstruktiver Klarheit und Großzügigkeit, Festigkeit und Übersichtlichkeit“<sup>7</sup> durch Landsberg oder die Feststellung Schlossers, in der Germanistik des 19. Jahrhunderts sei „die entscheidende Wende ... erst mit Carl Friedrich Gerber angebrochen“.<sup>8</sup>

Auf der anderen Seite reicht der Bogen ablehnender Verdikte von der berühmten Polemik Gierkes, Gerber habe „mit seiner Pandektenkur die deutsche Seele im deut-

---

<sup>4</sup> Hervorzuheben ist hier vor allem der Streit mit Reyscher, aber auch die Auseinandersetzungen mit Beseler, Bluntschli und Roth.

<sup>5</sup> Das Verhältnis von Gerber und Ihering wird durch ihren bereits erwähnten Briefwechsel aussagekräftig dokumentiert, vgl. Losano, Der Briefwechsel zwischen Ihering und Gerber, 2 Bände, Ebelsbach 1984.

<sup>6</sup> Gengler, Lehrbuch des deutschen Privatrechts, S. 40.

<sup>7</sup> Landsberg, Geschichte Rechtswissenschaft, Text, S. 784.

<sup>8</sup> Schlosser, Das „wissenschaftliche Prinzip“ der germanistischen Privatrechtssysteme, S. 495.

schen Recht“ getötet“<sup>9</sup>, über die Feststellung, Gerbers Systematik trage schon „von Anbeginn an den Keim der Zersetzung in sich“<sup>10</sup>, bis hin zu Kerns Kritik an Gerbers „Begriffsspielerei nach romanistischem Vorbild“.<sup>11</sup>

Insbesondere das zeitgenössisch-ambivalente Urteil über Carl Friedrich von Gerber soll auf der Basis der Beziehung zwischen seinem Leben und zivilrechtlichen Werk erneut einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

---

<sup>9</sup> Gierke, Historische Rechtsschule, S. 27.

<sup>10</sup> Hirschbühl, Die Rechtslehre C. F. Gerbers, S. 89 (eine naturrechtlich orientierte Dissertation über Gerber aus den Vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts).

<sup>11</sup> Kern, Georg Beseler, Leben und Werk, S. 478.